

Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich im Master Politische Kommunikation

Möglichkeiten der Belegung und Dokumentation

Im Fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich sind nach der aktuellen Studienordnung **8 CP** zu absolvieren (nach der bis zum Studienbeginn im WS 2010/11 gültigen Studienordnung 10 CP). Zu deren Abdeckung gibt es folgende (miteinander kombinierbare) Optionen:

1. Besuch weiterer Kurse aus dem **Angebot des Masters Politische Kommunikation** bzw. des **Instituts für Sozialwissenschaften** (auch Kurse aus dem Bachelor-Programm sind zulässig).
2. Absolvieren eines **zertifizierten Zusatzmoduls** aus dem Angebot des Institut für Sozialwissenschaften (auch der Besuch einzelner Kurse aus dem Zusatzmodul ist möglich). Zur Wahl stehen derzeit folgende Zusatzmodule (siehe auch <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/sozwiss/studierende/zusatzmodule/>):
 - a. *Grundzüge des Öffentlichen Rechts für Sozialwissenschaftler*
 - b. *Grundzüge der Volkswirtschaft für Sozialwissenschaftler*
 - c. *Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung*
 - d. *Theorie und Praxis der Online-Partizipation*
3. Besuch von Veranstaltungen aus dem **Lehrprogramm der Philosophischen Fakultät bzw. der Gesamtuniversität** (z.B. Studium Universale, Sprachkurse, EDV-Kurse, Kurse des KUBUS-Programms zur Berufsorientierung und Praxisqualifizierung).
4. Anerkennung eines **Praktikums** mit **maximal 4 CP** unter folgenden Bedingungen:
 - a. *Das Praktikum wird während des Masterstudiums absolviert.*
 - b. *Die Anrechenbarkeit ist ZUVOR mit der Studienfachberaterin / dem Studienfachberater geklärt worden.*
 - c. *Das Praktikum hat einen Mindestumfang von 3 Wochen (bzw. 120 Stunden); für längere Praktika werden NICHT mehr CP gut geschrieben.*
 - d. *Es kann nur EIN mindestens dreiwöchiges Praktikum anerkannt werden.*
5. Anerkennung **wissenschaftlicher Fortbildungen** (z.B. Summer Schools / Winter Schools). Hierfür gelten folgende Bedingungen:
 - a. *Die wissenschaftliche Fortbildung wird während des Masterstudiums absolviert.*
 - b. *Die Anrechenbarkeit ist ZUVOR mit der Studienfachberaterin / dem Studienfachberater geklärt worden.*
 - c. *Für je 30 Stunden Fortbildungs-Dauer wird 1 CP gut geschrieben.*
 - d. *Es können mehrere wissenschaftliche Fortbildungen anerkannt werden, das **Maximum** liegt jedoch bei insgesamt **4 CP**.*

Zur Dokumentation des Fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs:

Die Liste der im Fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich absolvierten Veranstaltungen wird von den Studierenden selbst geführt. Hierfür steht auf der Website des Studiengangs eine entsprechende Vorlage zur Verfügung (<http://www.master-politische-kommunikation.de/pruefungs-und-studienordnung-formulare/>).

Dieses Dokument ist Bestandteil des Transcript of Records und somit auch des Abschlusszeugnisses und wird der Prüfungsbeauftragten (Dr. Astrid Zipfel) inkl. der Belege für die besuchten Kurse, absolvierten Praktika und Fortbildungen usw. in zweifacher Ausfertigung zur Unterschrift vorgelegt, sobald es komplett ist.